

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Wasser; R718 (CAS-Nr.: 7732-18-5)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS.</li> </ul>	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein gefährlicher Stoff nach GHS.</li> </ul>	
Verhalten im Gefahrenfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.</li> <li>Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.</li> <li>Aufwischen und entsorgen.</li> <li>Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.</li> <li>Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.</li> </ul>
	 
Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p><b>Augen</b> Keine Angaben - entfällt</p> <p><b>Haut</b> Keine Angaben - entfällt</p> <p><b>Einatmen</b> Keine Angaben - entfällt</p> <p><b>Verschlucken</b> Keine Angaben - entfällt</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff dieser Entsorgung zuführen.</p>	